

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	04.12.2008	

Umweltzone Köln, Feinstaubplakette für Fahrzeuge mit Autogasantrieb

In der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (Beschwerdeausschuss) am 23.06.2008, wurde die Eingabe des Herrn Rene Bongartz, Bahnhofstr. 9 in 51588 Nümbrecht, behandelt.

Herr Bongartz ist Halter bzw. Fahrer eines auf Autogas umgerüsteten Fahrzeuges, das nun gemäß einer Bestätigung des TÜV zwar schadstoffarm fährt, auf Grund einer fehlenden Rechtsgrundlage aber dennoch keine Möglichkeit hat, eine (grüne) Feinstaubplakette zugeteilt zu bekommen. Insofern wird auf das als Anlage 1 beigefügte Redemanuskript des Petenten im Beschwerdeausschuss hingewiesen.

Die von der Bezirksregierung Köln am 22.10.2007 veröffentlichten Kriterien zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone erfüllt Herr Bongartz nicht. Gleichwohl vertritt Herr Bongartz die Auffassung, dass es nicht verständlich ist, wenn andere Fahrzeuge, die nicht schadstoffarm sind, aber die Kriterien zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung erfüllen, diese erhalten, sein nachgewiesen schadstoffarmes Fahrzeug aber nicht.

Um diese offensichtliche und objektiv nicht nachvollziehbare Schlechterstellung von schadstoffarmen Fahrzeugen künftig auszuschließen, hat die Verwaltung in der o.g. Sitzung des Beschwerdeausschusses vorgeschlagen, der Bezirksregierung Köln die Problematik zu erläutern und sie zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass derartige Fahrzeuge anderen schadstoffarmen Fahrzeugen gleichgestellt und durch die Zuteilung einer (grünen) Feinstaubplakette in die Lage versetzt werden, die Umweltzone zu befahren.

Ebenfalls hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Bezirksregierung Köln um ihr Einverständnis zu bitten, dem Fahrzeug des Herrn Bongartz bis zu einer abschließenden Entscheidung eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone zu erteilen.

Der Beschwerdeausschuss ist dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt.

Die Verwaltung hat der Bezirksregierung Köln die Problematik am 25.06.2008 vorgetragen. Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung Köln mitgeteilt, dass sie, da das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW derzeit einen landesweit geltenden Ausnahmekatalog erarbeitet, die Angelegenheit an das Ministerium weitergeleitet hat. Gleichzeitig hat die Bezirksregierung der Stadt Köln zugestanden, im eigenen Ermessen darüber zu befinden, ob in der Angelegenheit des Herrn Bongartz eine befristete Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

Da auch die Bezirksregierung Köln die Auffassung vertritt, dass eine derartige Ausnahmegenehmigung nicht den Zielen des Luftreinhalteplans widerspricht, hat die Verwaltung zwischenzeitlich

eine zunächst bis zum 24.09.2009 geltende Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone erteilt.

Die Verwaltung wird den Ausschuss zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit informieren.